



02.06.2021

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Bericht der Integrationsbeauftragten zum Integrationsmanagement

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	23.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Bericht der Integrationsbeauftragten zur Entwicklung des Integrationsmanagements zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach Ablauf des ersten und zweiten Förderzeitraums in den meisten Kommunen in diesem Jahr, haben die Antragsteller inzwischen alle die Zusage für eine weitere Förderung für einen Zeitraum von 2 Jahren bis 2023 erhalten.

Lediglich eine Kommune, die Gemeinde Wutach, hat keine Verlängerung beantragt. Dort lebt nur eine zu betreuende Familie, die inzwischen so verselbstständigt werden konnte, dass es keiner kontinuierlichen Unterstützung mehr bedarf.

Digitales Integrationsmanagement:

Bereits Ende August 2020 lief die Förderung für das Digitale Integrationsmanagement (DigIntM) aus. In der von uns bis zu diesem Zeitpunkt genutzten Software JobKraftwerk wurden sämtliche Hilfepläne und Kennzahlen erfasst. Zudem konnten hier auch Lebensläufe und Dokumente der Klientinnen und Klienten erfasst und gespeichert werden. Hinzu gab es die Möglichkeit, Statistiken in den verschiedensten Varianten zu ziehen.

Die zunächst in Aussicht gestellte Möglichkeit, über ein anderes Förderprogramm mit dieser Software weiterarbeiten zu können, kam leider nicht zum Tragen, so dass die Kennzahlen seither wieder manuell gepflegt werden müssen.

Daraus ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand für die Dokumentation der im Integrationsmanagement arbeitenden Personen und auch für die Erstellung einer Auszugs- oder Gesamtstatistik. Andererseits konnten so verhältnismäßig hohe Kosten für die Bereitstellung der Software eingespart werden.

Zwar sind seither nur noch eingeschränkte Datenabfragen oder Auswertungen möglich, dennoch bedarf es aber zuverlässiger Statistiken in der Integrationsarbeit und der Integrationspolitik, um Integrationserfolge zu sehen und Defizite und Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen.

In den vom Land zur Verfügung gestellten Kennzahlentabellen werden daher drei sehr relevante Bereiche abgefragt:

- *„Beratung mit Geflüchteten“:*
Hier geht es um die Anzahl der Beratungen, die Form (bspw. aufsuchend, im Büro oder in Begleitung) und die Themen der Gesprächsinhalte, wobei seit Januar 2021 eine Erweiterung um die Themen Leistungsbezug und Schulden hinzukam.
- *„Weiterleitung an Regeldienste/Beratungsstellen/Sonstige“:*
In vielen Angelegenheiten ist der Integrationsmanager oder die Integrationsmanagerin zwar erste Ansprechperson, kann aber nur als Schnittstelle oder Unterstützung dienen. Hier geht es u.a. um die Weiterleitung an das Jobcenter, das Sozialamt, Jugendamt, Vereine, Bundesamt für Migration, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.
- *„Kontakte der Integrationsmanager (Vernetzung)“:*
Eine der wichtigsten Stützen des Integrationsmanagements ist die Vernetzung. Ohne diese Vernetzung kann Integrationsarbeit nicht gelingen. Hierzu gehören die Kontakte untereinander, diejenigen zu Gemeindeverwaltungen, Landesbehörden, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, um auch hier nur einige zu nennen.

Inzwischen sind Zahlen aus drei Jahren Integrationsarbeit vorhanden, die gegenübergestellt werden können, sodass eine Entwicklung aufgezeigt werden kann. Die Integrationsbeauftragte, Frau Maurer, wird in der Sitzung dazu berichten.

Das Integrationsmanagement in Zeiten von Corona:

Wie in vielen anderen Verwaltungsbereichen löste die Corona-Pandemie auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Integrationsmanagement teils erhebliche Mehrarbeit aus.

Die aufsuchende Hilfe wurde strikt heruntergefahren, sodass die Klientinnen und Klienten entweder einzeln und unter strengen Hygieneregeln in die Büros kamen oder die Beratungen telefonisch, per Email oder pragmatisch auch per WhatsApp stattgefunden haben. Hausbesuche wurden nur in absoluten Notfällen gemacht.

Hinzu kam, dass Ämter und Behörden für den Publikumsverkehr geschlossen wurden. Dies hatte zur Folge, dass beispielsweise das Jobcenter seine Klientinnen und Klienten nicht mehr persönlich „face to face“ beraten konnte, das Ausländeramt nicht mehr „schnell“ für eine Verlängerung des Aufenthaltstitels aufgesucht werden konnte und Unterlagen und Dokumente nicht mehr persönlich beim jeweiligen Ansprechpartner abgegeben werden konnten.

Diese Aufgaben wurden von den Integrationsmanagern übernommen und sie sind es auch, die versuchen, die Kontakte mit den dortigen Mitarbeitenden zu halten.

Die Folge war und ist, dass viele im Kontakt mit den verschiedenen Ämtern und Behörden bereits relativ selbständige Menschen wieder auf die Hilfe des Integrationsmanagements angewiesen waren, bzw. sind. Die Herausforderung für die einzelnen Integrationsmanager liegt sicherlich darin, noch mehr das richtige Maß für den Einzelfall zu finden und möglichst allen die Hilfe zukommen zu lassen, die benötigt wird.

Insgesamt arbeiten die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager im Landkreis nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Vernetzung untereinander wurde trotz der Pandemie so gut wie möglich aufrechterhalten. Dennoch bleibt die Hoffnung und der Wunsch, die monatlichen Netzwerktreffen baldmöglichst wieder in Präsenz durchführen zu können.

Das Integrationsmanagement in der Zukunft:

Fraglich ist weiterhin, wie und ob es mit dem Integrationsmanagement nach Ablauf der zweiten Förderrunde (für die meisten Kommunen wird dies im Frühjahr/Sommer 2023 so weit sein) weitergehen wird.

Im Koalitionsvertrag steht:

- *Der Pakt für Integration mit den Kommunen wird angepasst und unter veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Die erfolgreich etablierte Struktur des Integrationsmanagements wollen wir weiter stärken und optimieren.*

Es bleibt abzuwarten, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden wird.

- *Wir werden ein landesweites Netzwerk „Integration“ aufbauen und dabei die Integrationsbeauftragten und die Kommunalen Landesverbände (KLV) einbeziehen.*

Dieses Netzwerk wurde bereits gegründet und nimmt demnächst seine Arbeit auf.

Es ist unbestritten, dass die Integrationsarbeit auch nach der nun laufenden Förderperiode wichtig und nicht vernachlässigbar bleibt. Integration und damit auch die Integrationsarbeit ist nicht in zeitlichen Dimensionen definierbar, sie ist vielmehr ständiger Begleiter für die Menschen, die Hilfen benötigen. Selbstverständlich müssen andererseits die nach Deutschland gekommenen Menschen auch integrationswillig sein und gerade für diese Menschen müssen Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Wie und in welcher Form das dann im Landkreis Waldshut passieren soll, muss ab dem nächsten Jahr abhängig von dem zukünftigen Vorgehen des Landes diskutiert werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat